



## FTI-Initiative für die Transformation der Industrie (FTI-TDI)

Detailinformation für Ausschreibungsschwerpunkt I Innovation, Demonstrations- und Pilotanlagen

### Allgemeines in Kürze

Die Ausschreibung soll zur Klimaneutralität der Industrie bei gleichzeitiger Standortsicherung beitragen. Ziel ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Wertschöpfungsketten für zukunftsfähige Netto-Null-Technologien.

Die Förderung der Pilot- und Demonstrationsanlagen (P&D Anlagen) kann entweder in Kombination mit einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt (F&E Projekte), oder als eigenständiges Vorhaben im Rahmen des Ausschreibungsschwerpunkts „I – Innovation“ erfolgen. Der Förderungssatz für den investiven Projektteil beträgt bis zu 45 % der anerkannten Förderungsbasis. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle 1: Übersicht zur FTI-TDITabelle 1 auf Seite 8.

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die ergänzende Umweltförderung wird als Prozentsatz der förderfähigen Kosten berechnet. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Antragstellung zu beachten:

Ausschreibungsschwerpunkt I - Pilot- und Demonstrationsanlagen	
<b>Technologiereifegrad (TRL)</b>	5 bis 8
<b>Maßnahme</b>	Neuanlage/Umstellung Bestandsanlage
<b>Einzureichen bei</b>	<a href="http://www.umweltfoerderung.at/fti">www.umweltfoerderung.at/fti</a>
<b>Mittelgeber:in</b>	Klima- und Energiefonds
<b>Beratung</b>	Verpflichtendes Vorgespräch im Rahmen vom Ausschreibungsschwerpunkt „Innovation“ Zur Terminvereinbarung Nutzen Sie die Online Terminbuchung unter <a href="http://www.umweltfoerderung.at/fti">www.umweltfoerderung.at/fti</a> bis spätestens 31.03.2026, letztmöglicher Beratungstermin 07.04.2026 - Details siehe <a href="#">Leitfaden</a>
<b>Förderungsbasis</b>	Investitionsmehrkosten für die Umwelteinvestition: Förderungsfähige Kosten, die mit dem entstehenden Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO <sub>2</sub> -Reduktion, ...) in Verbindung stehen. Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten einer vergleichbaren Anlage ohne Umweltnutzen
<b>Förderungssatz</b>	Bis zu 45% der Förderungsbasis <sup>1</sup> Der Förderungssatz und die Inanspruchnahme von Zuschlägen sind bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.
<b>Maximale Förderung</b>	6,0 Mio. Euro
<b>Mindest-Investition</b>	100.000 Euro
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	Die Antragsstellung im Ausschreibungsschwerpunkt „Innovation“ haben bei FFG und KPC bis zum 29.04.2026 zu erfolgen. Die Einreichung bei der KPC ist bis 12:00 mittags möglich. Es gelten die veröffentlichten Fristen gemäß Leitfaden. Anträge der Ausschreibung 2025 haben jedenfalls vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, zu erfolgen.

<sup>1</sup> Förderungsbasis und Förderungssatz hängen von dem zur Anwendung kommenden AGVO Artikel ab.

Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell muss die geförderte Maßnahme spätestens mit der letzten Rate ins Eigentum der förderungsnehmenden Person übergehen.

Für Pilot- und Demonstrationsanlagen gilt: Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bildet die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023, S. 1, dieser Verordnung sowie in Umsetzung dieser Verordnung die jeweiligen Bestimmungen der Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022) idgF.

### Was wird gefördert?

Adressiert werden **Investitionen** in unterschiedliche Technologiepfade. Abhängig von der jeweiligen Branche können verschiedene Technologien kombiniert und in unterschiedlichen zeitlichen Horizonten umgesetzt werden. Die Maßnahmen müssen insgesamt zu einer signifikanten Reduktion von Treibhausgasemissionen führen.

- Demonstrationsanlagen, zur Erprobung und Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien in Zusammenhang mit förderungsfähigen Maßnahmen
- Projekte zur Validierung innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der technischen und wirtschaftlichen Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab mit Bezug auf die förderungsfähigen Maßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen im Sinne der Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022f), § 4, umfassen insbesondere:

- Investitionen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern
- Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen
- Investitionen zur Energiegewinnung aus biogenen Abfällen oder aus Abfällen mit relevanten biogenen Anteilen
- Investitionen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz durch Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen

sofern sie keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind.

Der Forschungsteil der FTI-Initiative (kooperative F&E Projekte bzw. Leitprojekte) wird maßgeblich von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt. Der Investitionsteil für Pilot- und Demonstrationsanlagen wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) im Namen und Auftrag des Klima- und Energiefonds (KLIEN) betreut. Voraussetzung für eine gültige Antragsstellung ist ein verpflichtendes Vorgespräch mit dem Förderagenturen FFG und KPC auf Basis einer Projektskizze des Projektes.

### Förderungsfähige Kosten

Die förderfähigen Investitionsmehrkosten setzen sich aus Kosten für die Anlage, Montage und Planung (letztere mit maximal 10 % der Gesamtkosten) zusammen. Förderfähig sind jene Teile der Investition, die im Zusammenhang mit der Erzielung des Umwelteffekts am Standort stehen. Kosten und Forschungsaktivitäten ohne direkten Bezug zum Umwelteffekt können im Rahmen der KPC-Förderung in den jeweiligen Modulen nicht berücksichtigt werden. Entsprechende Forschungsvorhaben sind gesondert bei der FFG einzureichen.

Eine Übersicht zu nicht förderungsfähigen Investitionskosten finden Sie am Informationsblatt Förderungsberechnung - Punkt 7 unter **Infoblatt Förderungsberechnung**.



### Was ist bei Konsortien als Antragsteller zu beachten?

- Die Vorlage des Konsortialvertrages ist eine wesentliche Voraussetzung für den Abschluss des Fördervertrages.
- Für den Abschluss des Fördervertrages ist es notwendig, dass die Lead- Partnerin oder der Lead Partner des Konsortiums bevollmächtigt ist, sowohl die Förderabwicklung mit der KPC durchzuführen als auch als förderungsnehmende Person im Fördervertrag aufzutreten und alle damit verbundenen Rechten und Pflichten zu erfüllen.
- Die Verteilung der Förderung zwischen den Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartnern ist im Konsortialvertrag verbindlich festzulegen.
- Im Rahmen der Endabrechnung können ausschließlich jene Rechnungen berücksichtigt werden, die auf eine im Konsortialvertrag festgelegte Konsortialpartnerin oder einen im Konsortialvertrag festgelegten Konsortialpartner ausgestellt und von der Lead-Partnerin oder dem Lead-Partner freigegeben wurden.

### Weiters ist zu beachten

Sämtliche Projektänderungen sind der KPC unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für wesentliche Änderungen des bei der FFG eingereichten Forschungsprojekts. Wesentliche Änderungen bedürfen der Entscheidung der externen Jury. Änderungen im Umsetzungszeitplan des Projekts sind sowohl der KPC als auch der FFG unverzüglich mitzuteilen.

### Ablauf Ihres Antrages (Ausschreibungsschwerpunkt „Innovation“)

- Bei Einreichungen als alleinstehende P&D-Anlage oder als kombinierte Maßnahme (F&E-Projekt und P&D-Anlage) ist ein verpflichtendes Vorgespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FFG und/oder der KPC zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben erforderlich. Der letztmögliche Termin für das Vorgespräch ist der 07.04.2026. Das Vorgespräch setzt die Übermittlung einer Projektskizze des Projekts spätestens zwei Werktage zuvor, somit bis zum 01.04.2026, voraus. Eine Beratung zur Einreichung im Rahmen der offenen Ausschreibung „Transformation der Industrie“ nach Umweltförderungsgesetz (UFG) ist im Vorgespräch nicht vorgesehen.
- Die Einreichung der Antragsunterlagen für die FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen erfolgt nach der Registrierung auf der Online-Plattform der KPC ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)) bis spätestens 29.04.2026, 12:00 Uhr (mittags). Dieselbe Frist gilt für die gesonderte Einreichung des dazugehörigen F&E-Projekts auf der Online-Plattform der FFG.
- Das Ansuchen muss bei der KPC vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer sonstigen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, einlangen. Maßgeblich ist jeweils der früheste dieser Zeitpunkte.
- Beachten Sie auch, dass nur fristgerecht und vollständig bei der KPC eingereichte Förderansuchen berücksichtigt werden können.
- Die eingereichten Anträge werden von der Abwicklungsstelle KPC auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Förderansuchen, die die Formalkriterien erfüllen, werden anschließend einer fachlichen und inhaltlichen Begutachtung durch die Abwicklungsstelle unterzogen.
- Nach Abschluss der fachlichen und inhaltlichen Begutachtung seitens der KPC, werden die Anträge einem dem Bewertungsgremium (Jury) der FTI-Initiative für die „Transformation der Industrie, Ausschreibung 2025“ vorgelegt. Die international zusammengesetzte Jury bewertet die FTI - Pilot- und Demonstrationsprojekte nach Innovationsgrad, Qualität des Vorhabens sowie dessen Relevanz für die Ausschreibung (siehe Kriterien für die Jurierung). Die Bewertung der Anträge für die ergänzende Umweltförderung für FTI-Pilot- und Demonstrationsanlagen (Einreichung KPC) erfolgt gemeinsam mit dem Antrag des kombinierten F&E-Projekts (Einreichung FFG). Auf Grundlage dieser Bewertung spricht die Jury eine Empfehlung zur Förderung an das Präsidium des Klima- und Energiefonds aus.

- Die Förderentscheidung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds auf Grundlage der Empfehlung der externen Jury. Anschließend erfolgt die schriftliche Verständigung der Förderwerberinnen und Förderwerber durch die KPC. Nach Genehmigung des Förderungsvorschlags durch das Präsidium schließt die KPC die Bearbeitung ab und erstellt den Fördervertrag.



Abbildung 1: Prozessablauf TDI-FTI

### Kriterien für die Jurierung

#### P&D-Anlage:

Die Auswahlkriterien für die P&D-Anlage orientieren sich an den Vorgaben des EU-Innovationsfonds, um eine mögliche künftige Skalierung auf EU-Ebene zu erleichtern. Im Antrag ist darzulegen, welche Entwicklungsrisiken bestehen und in welcher Form Forschungsfragen mithilfe der P&D-Anlage bearbeitet werden (z. B. in Kooperation mit einem nationalen oder internationalen F&E-Projekt oder im Rahmen eines unternehmensinternen Forschungsprojekts). Die qualitativen Kriterien, einschließlich des Innovationscharakters der P&D-Anlage, werden durch eine Jury bewertet.

#### Auswahlkriterien:

##### 1) Quantitatives Kriterium

###### a) Umwelteffekt (Gewichtet mit 40 %)

- Treibhausgasreduktion gegenüber einer Bestands- bzw. Referenzanlage am Standort der Anlage
- Skalierbarkeit des Umwelteffekts
- Plausibilisierung der Berechnung der Treibhausgasemissionsvermeidung
- Plausibilität des gewählten Referenzmodells

##### 2) Qualitative Kriterien:

###### a) Relevanz für die Ausschreibung (Gewichtet mit 10 %)<sup>2</sup>

- Relevanz des Vorhabens für die Erreichung der Ausschreibungsziele

###### b) Angemessenheit der Kosten der Maßnahmen (Gewichtet mit 10 %)

- Kosten-Nutzen Verhältnis
- Qualität der Kostenrechnung

###### c) Innovationsgehalt (Gewichtet mit 30 %)

- Das Ausmaß, in dem der Innovationsgehalt des Projekts über den Stand der Technik „State of the Art“ in der EU gemessen (bestehende Produkte, Verfahren et cetera) hinausgeht.
- Ein Projekt oder Produkt gilt als innovativ, wenn es:
  - sich in Qualität, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck oder Ressourceneinsatz deutlich unterscheidet
  - es nicht breit am EU-Markt verfügbar ist

<sup>2</sup> Null Punkte beim Kriterium Relevanz führen zu einer Ablehnung des Projektes

- es deutlich bessere Ergebnisse verspricht
- technologisch oder systemisch weiterentwickelt ist (höherer TRL/SRL)
- idealerweise bestehende Innovationen übertrifft,

wobei der Stand der Technik sowohl den aktuell kommerziell verfügbaren Stand (vergleichbare Produkte/Prozesse) als auch die am weitesten entwickelte eigene technologische Lösung umfasst.

- Zum Beispiel:
  - Neue Produkte/Dienstleistungen mit umfangreichem Anpassungsbedarf in Produktion/Lieferkette
  - Ersatz bestehender Produkte, Prozesse oder Geschäftsmodelle
  - Neue oder kombinierte Technologien
  - Produktionsumstellung auf erneuerbare Energie
  - Anwendung bestehender Technik in neuen Bereichen
  - Integration bestehender Technologien trotz derzeit geringem Reifegrad

**d) Nutzen und Verwertung (Gewichtet mit 10 %)**

- Technische Reife:
  - Technische Realisierbarkeit der THG-Vermeidung im Projektumfeld
  - Verständnis der Technologie und technischer Risiken
  - Vorgeschlagene Maßnahmen zur Risikominderung
  - Qualität, Nachvollziehbarkeit und Konsistenz der Antragsinformationen
- Finanzielle Reife:
  - Nachvollziehbarkeit von Geschäftsmodell, Businessplan und Finanzmodell
  - Verständnis der geschäftlichen und finanziellen Projektrisiken
- Betriebliche Reife:
  - Nachvollziehbarkeit und Detailgrad des Projektumsetzungsplans inkl. relevanter Meilensteine
  - Stand und Nachvollziehbarkeit des Genehmigungsplans (falls erforderlich)
  - Verständnis der Umsetzungsrisiken, inkl. Risiken durch externe Abhängigkeiten
- Skalierbarkeit:
  - Skalierbarkeit im Hinblick auf Effizienzgewinne und vielfältige Umweltauswirkungen
  - Replizierbarkeit und Beitrag zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas



### **Kombiniertes Projekt (F&E-Projekt mit P&D-Anlage)**

Um für eine Förderung vorgeschlagen zu werden, müssen sowohl das F&E-Projekt als auch die P&D-Anlage gemäß den oben genannten Kriterien positiv evaluiert werden. Der Innovationsgehalt der P&D-Anlage wird in Kombination mit dem F&E-Projekt bewertet.

### **Kooperationsbonus:**

Kombinierte Projekte erhalten im Rahmen des Jurierungsprozesses einen Kooperationsbonus in Höhe von 10%.

### **Risk & Contingency Plan:**

Ein F&E-Projekt bzw. eine P&D-Anlage kann bei Ablehnung der zugehörigen Pilot- und Demoanlage bzw. des zugehörigen F&E-Projekts auch als alleinstehendes Projekt weitergeführt werden. Dies erfordert jedoch jedenfalls eine Freigabe durch die FFG bzw. die KPC auf Basis eines überarbeiteten Projektplans. Insbesondere jene Arbeitspakete, die sich auf die P&D-Anlage bzw. F&E Projekt fokussieren, sind entsprechend anzupassen.

Eine neuerliche Einreichung des nicht genehmigten Projektteils ist im Rahmen einer späteren Ausschreibung möglich.

Der Zeitplan muss eine realistische Umsetzung des geplanten Projektumfangs innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die erforderlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Realisierung (z. B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag darzulegen.

Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind im „Risk & Contingency Plan“ darzustellen. Im Antrag ist darzulegen, wie mit Risiken umgegangen wird, wenn ein Projektteil (F&E-Projekt oder P&D-Anlage) nur in abgeänderter Form genehmigt oder bei der Detailprüfung durch die KPC bzw. FFG abgelehnt wird (z. B. durch Stop-and-go-Entscheidungen oder Meilensteine).

Während der Projektlaufzeit sind Verzögerungen oder Änderungen gegenüber den im Fördervertrag genehmigten Projektteilen unverzüglich beiden Abwicklungsstellen (KPC und FFG) zu melden. Diese führen eine abgestimmte Prüfung der weiteren Vorgangsweise durch.

### **Verwertungsstrategie**

Von besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Projektantrag ist eine explizite und überzeugende Verwertungsstrategie. Zur Plausibilisierung der Verwertungsperspektive wird empfohlen, den Nutzen sowohl für die Zielgruppe (z.B.: in Form des Treibhausgas-Reduktionspotenzials) als auch für die Projektbeteiligten (z.B.: durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder) nachvollziehbar zu quantifizieren.

### **Jury**

Das externe Expertinnen- und Expertengremium entscheidet über die Reihung der Projekte in der Auswahlliste.

### **Förderentscheidung**

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die endgültige Förderentscheidung auf Grundlage der Empfehlung des Expertinnen- und Expertengremiums.

### **Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?**

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/fti](http://www.umweltfoerderung.at/fti).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der KPC ergänzende Unterlagen vor.



**Checkliste**

<b>Projektskizze für verpflichtendes Vorgespräch</b>	✓
<b>Technisches Datenblatt</b>	✓
<b>Technische Beschreibung</b> der beantragten Maßnahme (inklusive Schema, Plänen, technische Datenblätter, etc.)	✓
<b>Darstellung des Projektziels und Neuheitsgrades</b> der Pilot- und Demonstrationsanlage gegenüber dem aktuellen Stand der Entwicklung	✓
<b>Darstellung des Umwelteffekts</b> anhand einer Gegenüberstellung inklusive Angabe des fossilen und erneuerbaren Energiebedarfs in kWh	✓
<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung</b> mit Angaben zu den operativen Kosten und Gewinnen die sich aus der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben	✓
<b>Angebote und Kostenvoranschläge (Detaillierte Angebote können gegebenenfalls nachgereicht werden)</b> für die beantragten Maßnahmen beziehungsweise eine <b>Kostenaufstellung (notwendig)</b> durch ein qualifiziertes Planungsbüro	✓
<b>Zeitplan</b> zur Umsetzung	✓
<b>Zustimmung zu projektspezifischen Datenaustausch der Förderagenturen (FFG, KPC und KLIEN)</b>	✓
Förderantrag F&E-Projekt als Beilage	✓
<b>Bescheide</b> für den Bau und Betrieb der Anlage (Kann nachgereicht werden)	✓
<b>Bericht des Kreditinstituts</b> (Kann nachgereicht werden)	✓
<b>Konsortialvertrag</b> bei mehreren Projektpartnern (Kann nachgereicht werden)	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum Zeitpunkt der Endabrechnung ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen. Gegebenenfalls müssen bei verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen als Lieferanten oder Lieferantinnen drei Vergleichsangebote (insgesamt vier Preisauskünfte) von der förderungswerbenden Person unabhängigen Anbietern oder Anbieterinnen vorgelegt werden. Diese Verpflichtungen gelten für alle wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen.

Unterliegt die antragstellende Person den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.



Tabelle 1: Übersicht zur FTI-TDI

Schwerpunkt	Kurzbeschreibung	Förderinstrument(e) bzw. Rechtsgrundlage	TRL	Indikatives Budget	Verpflichtendes Vorgespräch	Hearing	Abwicklung
I-Innovation	<b>Pilot- und Demonstrationsanlage</b> Projekt demonstriert Innovation im realen Umfeld als Grundlage für eine großtechnische Anwendung Voraussetzung: Innovation der P&D-Anlage sowie Entwicklungsrisiken und Forschungsfragen	InvestFRL UFI 2022f	Experimentelle Entwicklung (TRL5-8)	12,5 Mio. Euro	Ja	Nein	KPC
	<b>Kombiniertes Projekt:</b> F&E-Projekt und P&D-Anlage demonstriert Innovation im realen Umfeld mit begleitender Forschung als Grundlage für eine großtechnische Anwendung	Siehe F&E-Projekt (FFG) und P&D-Anlage (KPC)	Siehe F&E-Projekt (FFG) und P&D-Anlage (KPC)	22,5 Mio. Euro	Ja	Nein	FFG und KPC



### Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der förderwerbenden Person, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts, eine Kurzbeschreibung und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO). Alle eingereichten Anträge werden nur den mit der Abwicklung der Förderaktion betrauten Stellen und Personen sowie dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

### Publizitätsmaßnahmen

Zu festgelegten Zeitpunkten während und nach fertiger Umsetzung der FTI-Pilot und Demonstrationsanlagen sind Kurzberichte zu erstellen und an die KPC zu übermitteln. Der Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds ist auf der Website des Klima- und Energiefonds verfügbar: [www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuer-foerderwerbende/](http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuer-foerderwerbende/).

Nach fertiger Umsetzung der FTI- Pilot und Demonstrationsanlage ist an prominenter Stelle auf die Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Klima- und Energiefonds hinzuweisen. Entsprechende Vorgaben und Informationen sind auf der Website des Klima- und Energiefonds verfügbar.

### Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/fti](http://www.umweltfoerderung.at/fti)

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

### Serviceteam Erneuerbare Ressourcen

DW 719  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien  
T +43 1 /31 6 31-719  
[fti-tdi@publicconsulting.at](mailto:fti-tdi@publicconsulting.at)